



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum aktuellen Bedarf an Schutzkleidung und Masken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie der aktuelle Stand der ausgelieferten PSA (persönliche Schutzausrüstung), der Verteilung, der Prüfung und der Vorräte der Schutzausrüstung, wie Masken, Brille, Handschuhe und Kittel etc. in Bayern ist, bzw. wie viele OP-Masken, Kittel und Mundschutze etc. in Bayern derzeit produziert werden sowie auch wie der Stand des Bedarfs, der Verteilung, der Vorräte und des Mangels bei den unterschiedlichen Leistungserbringern im Gesundheitswesen in Bayern ist.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwiefern die entstandenen Kosten durch die enorm gestiegenen Preise durch die ergriffenen Maßnahmen aufgefangen werden konnten und können, und wo es zu einer nicht vertretbaren Kostenbelastung kam, eine Möglichkeit des Kostenzuschusses oder Kostenübernahme für diese Leistungserbringer zu überprüfen und zu finden.

Begründung:

Nicht nur die Nachfrage nach PSA, sondern auch die Preise für Schutzkleidung, Masken und Desinfektionsmittel etc. sind enorm gestiegen. Manche Leistungserbringer kauften insb. am Anfang der Corona-Krise deshalb selbst für horrenden Preise ihre Ausrüstung und blieben auf den überhöhten Kosten bisher sitzen. Die Übernahme der Kosten ist in manchen Bereichen bereits gelöst, manche Leistungserbringer dagegen warten noch auf eine zufriedenstellende Lösung.

Die Beschaffung einer ausreichenden Menge an PSA ist nach wie vor ein entscheidender Faktor für eine wirksame Eindämmung des Coronavirus. Das Land und der Bund sind in die Beschaffung eingestiegen und geben erhaltene Lieferungen nach einem vereinbarten Schlüssel an die Stadt- und Landkreise weiter, Verteilung an Ärztinnen und Ärzte übernimmt auch teilweise die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Die Zuständigkeit für die Weitergabe der Ware (die vom Freistaat beschaffen wurde) an die Bedarfsträger vor Ort im Freistaat Bayern liegt bei der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde. Der Krisenstab bestellt diese Ware, die dann vom Technischen Hilfswerk an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Wenn Kreisverwaltungsbehörden eine Lieferung erhalten, sind sie dafür zuständig, die Ware weiter an alle Versorger im Kreis zu verteilen. Mit den kommunalen Landesverbänden ist auch vereinbart, dass die Bedarfe für Schutzausrüstung vor Ort jeweils an den jeweiligen Stadt- oder Landkreis gemeldet werden. Es gibt aber kaum Transparenz, wann was und wie viel vor Ort ankommt.

Der Bedarf ist immer noch groß. Manche Ware, obwohl eigentlich Vorräte vorhanden sind, kommt derzeit aufgrund der fehlenden Prüfung nicht dort an, wo sie dringend gebraucht wird, logistische Probleme beim Bundesgesundheitsministerium dauern an. Dass weiterhin ein Mangel bei den Leistungserbringern herrscht, bestätigen die Aussagen vieler medizinischer und pflegerischer Einrichtungen, in denen das Personal angewiesen wird, die persönliche Schutzausrüstung anders als vorgesehen mehrfach zu verwenden.

Der Bericht der Staatsregierung ist ein wichtiger Baustein zu mehr Transparenz, die dringend in diesem Bereich nötig ist, zur Klärung des aktuellen Bedarfs bzw. der noch bestehenden Schwierigkeiten.